

# DSTG *magazin* 4

Gewerchaftsorgan der  
Deutschen Steuer-Gewerkschaft  
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

April 2003  
52. Jahrgang



Der neue geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes Sachsen-Anhalt. Von links nach rechts: Achim Rothe (stellv. DSTG-Bundesvorsitzender), Iris Herfurth, Edkar Finke, Beate Tuschke, Ingrid Schwarz, Günther Martini, Andreas Köditz, Birgit Scholz, Katrin Salzmann, Ines Bergmann, DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek und Ursula Ludwig. Es fehlt Dorin Waßmann.

***DSTG Sachsen-Anhalt:  
Um Besoldungseinheit ringen***

***Thüringen versündigt sich an Ausbildung***

***DSTG kämpft um Weihnachts- und Urlaubsgeld***

**dbb Seiten  
17–48**



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider kann ich Ihnen noch immer nicht vermelden, dass die Politik Wort gehalten hat. Der Gesetzentwurf

zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung wurde bis zum heutigen Tag (27. März 2003) immer noch nicht ausgearbeitet. Wir haben Bundesinnenminister Schily erneut aufgefordert, eine Vorlage mit der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses unverzüglich auf den Weg zu bringen. Den Worten müssen nun endlich Taten folgen!

Wir haben erneut an die SPD-Fraktionen und die CDU/CSU-Fraktionen im Deutschen Bundestag geschrieben, um ebenfalls Druck zu machen. Auch hier geht es darum Versprechen einzulösen.

Die Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU-Fraktion hatten versprochen, gegen Öffnungsklauseln bei der Besoldung zu stimmen. Deshalb haben wir Dieter Wiefelspütz (SPD) und Hartmut Koschyk (CDU/CSU) an ihre Aussagen erinnert und gefordert, trotz des Bundesratsbeschlusses vom 14. März 2003 auf ihrem Kurs zu bleiben. Es liegt nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und ebenfalls nicht im Interesse der betroffenen Beamten, wenn sich der Bundesgesetzgeber seiner Gesamtverantwortung für die Besoldungseinheit entzieht. Der Bund ist mit rund der Hälfte an den Steuereinnahmen, die durch die Finanzämter besorgt werden, beteiligt. Ihm kann es daher nicht gleichgültig sein, wenn die Steuerverwaltungen in den Ländern aufgrund unterschiedlicher Personalausstattung und unterschiedlicher Bezahlung schlechter oder besser arbeiten. An den durch Frust und Demotivation entstehenden

Mindereinnahmen ist nämlich zur Hälfte der Bund wiederum beteiligt. Allein schon deshalb muss er für eine gleiche Besoldung und für eine gleiche Personalausstattung sorgen.

Das Abstimmungsverhalten der Bundesländer im Bundesrat ist ein Kapitel für sich. Bis zur letzten Minute wurde gefeilscht und gerungen, Zusagen und Versprechen wurden gebrochen. Letztlich blieb als einziges Land Rheinland-Pfalz übrig, das dem Gesetzentwurf mit Öffnungsklauseln nicht zustimmte.

Das Steuervergünstigungsabbaugesetz ist am 14. März 2003 im Bundesrat gescheitert. Der erste Vermittlungstermin brachte noch kein Ergebnis. Schon liegt der Referentenentwurf zur Abgeltungsteuer vor. Unsere Haltung hierzu ist nach wie vor unverändert. Eine Privilegierung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist ein falscher Weg. Er bringt Mindereinnahmen, die unter dem Gesichtspunkt von Gerechtigkeit nicht zu begründen sind. Gleichwohl müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es dafür politische Mehrheiten geben wird. Trotz unserer grundsätzlichen Ablehnung arbeiten wir daran, die entstehenden Probleme, Komplikationen und die damit verbundene Mehrarbeit von unseren Kolleginnen und Kollegen abzuwenden oder wenigstens einzudämmen.

Auch die Amnestie ist ein steuerpolitischer Sündenfall. Das Vorhaben ist überhaupt nur erträglich, weil es zeitlich befristet ist. Dennoch heiligt der Zweck nicht alle Mittel. Der ehrliche Steuerzahler – den es ja gibt – hat Anspruch darauf, vor den Unehrliehen geschützt und nicht im Nachhinein als der Dumme vorgeführt zu werden. Steuermoral kann man nur einfordern, wenn die Steuergesetze und die politischen Entscheidungen ebenfalls moralisch nachzuvollziehen sind. Dies ist bei beiden Vorhaben nicht erkennbar.

Mit kollegialen Grüßen

*Jhr  
Dieter Ondracek*

**IMPRESSUM:** Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2002. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. Internet: www.vva.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Chefredaktion: Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Gestaltung: MarianNeugebauer. Fotos: dpa, Fiegel, MEV Verlag; dbb Verlag GmbH. Verlagsort und Bestellschrift: Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. Versandort: Düsseldorf. Herstellung und Anzeigen: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrisovergis, Tel. (02 11) 73 57-6 68, Anzeigenposition: Nadine Meier auf der Heide, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 44 (dbb magazin). Druckauflage dbb magazin: 630.250 Exemplare (IVW 3/2002). Vertrieb: Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

## DSTG

DSTG Sachsen-Anhalt: Um Besoldungseinheit ringen	4
Thüringen versündigt sich an Ausbildung	4
DSTG kämpft um Weihnachts- und Urlaubsgeld	6
Ein Pionier der Steuerrechtsliteratur wird 80 Jahre	8
Bundesrat legt sich bei Öffnungsklausel fest	10
Schattenwirtschaft in Deutschland	11–12
Gewerkschaftsgeschichte ist ein Stück rationaler Gewerkschaftspolitik	14–16
Tauschcke	15

## dbb

<b>Berufspolitik:</b> dbb Bundesvorstand tagte in Berlin	17
Urteil zu Familienversicherung	18
Altersteilzeit: Regelung nicht länger an Fristen binden	18
Krankenhauswahlleistungen: Ausschluss von Beihilfe	19
<b>Senioren im dbb:</b> Versorgungsanpassungsgesetz 2000	22
<b>Tarifpolitik:</b> Protest vor Berliner Innensenat	23
<b>dbb vorsorgewerk</b>	24
<b>Politik aktuell:</b> Doppelter Bären dienst...	25
<b>EU aktuell:</b> Wohin geht die Reise der Europäischen Union?	26–27
<b>dbb akademie</b>	30–31
<b>Frauen im dbb:</b> In sicheren Jobs mehr Kinder	32
<b>dbb jugend</b>	37
<b>dbb online:</b> Billiger telefonieren im Ortsnetz	38
<b>dbbstellenforum.de</b>	39
<b>Freizeit im dbb</b>	40–41
<b>In eigener Sache</b>	45
<b>Interview:</b> Bundesjustizministerin Brigitte Zypries	46–47

**Sachsen-Anhalt:**

## Um Besoldungseinheit ringen

Der 3. Landesverbandstag des Landesverbandes Sachsen-Anhalt bestätigte am 26. März 2003 mit großer Mehrheit den bisherigen geschäftsführenden Vorstand mit dem Vorsitzenden Günter Martini an der Spitze.

Als stellvertretende Vorsitzende wurden wiedergewählt: Ursula Ludwig, Birgit Scholz, Beate Tuschke und Edkar Finke. Beisitzer sind Ingrid Schwarz, Iris Herfurth, Katrin Salzmann, Dorin Waßmann, Ines Bergmann und Andreas Köditz.

Auf eigenen Wunsch schieden als Beisitzer Monika Wilke und Horst Kümmel aus. Beiden wurde für ihre langjährige Arbeit im Landesvorstand und für ihre Arbeit als Vorstandsmitglieder im Haupt- und Bezirkspersonalrat im Finanzministerium und der OFD Magdeburg gedankt.

Der Landesverband kann auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken und dabei auf die Zusammenarbeit der Personalräte auf allen Ebenen der Steuerverwaltung hinweisen. Mit großer Dankbarkeit wurde die einzigartige Solidaritätsak-

tion der DSTG für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe an der Elbe im August 2002 gewürdigt.

Besorgt über die gegenwärtige internationale Lage stellte der Landesvorsitzende fest, dass sich Ohnmacht, Wut und Enttäuschung breit machten, weil der Krieg im Irak trotz vielfältiger diplomatischer Aktivitäten im Rahmen der UNO und weltweiter Demonstrationen nicht zu verhindern war. Mit Sorge wird die Situation der Welt nach diesem Krieg betrachtet. Das erste Ziel muss sein, ihn möglichst schnell zu beenden.

Im Inland wird die Lage mit der hohen Arbeitslosigkeit und dem geringen Wirtschaftswachstum negativ eingeschätzt. Kritisiert wird insbesondere der Versuch der Politik, die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen in unerträglichem Maße auf dem Rücken der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu sanieren.

Der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und der Landesvorsitzende des dbb Dr. W.-E. Böhm erläuterten als Mitglie-

der des Bundesvorstandes des dbb die großen Anstrengungen zur einheitlichen Bezahlung der Beamten in allen Ländern der Bundesrepublik und für den Erhalt von Weihnachts- und Urlaubsgeld. Zurzeit werden die Bestrebungen der Länder im Bundesrat, die einheitliche Bezahlung der Beamten aufzuweichen und den Ländern dafür Kompetenzen einzuräumen, mit Sorge beobachtet. Der Bundestag wird aufgefordert, die Besoldungseinheit zu verteidigen.

Der Landesverband fordert die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf die Anpassung der Bezüge der Beamten. Dabei ist auf Kompensationsmaßnahmen wegen der Vorleistungen dieses Personenkreises zu verzichten.

Die Delegierten forderten, dass Bundesinnenminister Schily unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung vorlegen und Abschlagszahlungen vornehmen müsse.

## Thüringen versündigt sich an Ausbildung

Der DSTG-Landesverband Thüringen bereitete den Steuergewerkschaftstag im Juni 2003 in Berlin vor. Nachdem alle Ortsverbände Anträge entwickelten, wurden 8 nach einer anregenden Diskussion an die Antragskommission der Bundesleitung weitergeleitet.

Der Frust über versäumte Ausbildung im mittleren und gehobenen Dienst im Jahr 2003 wurde in einer Entschliebung zum Ausdruck gebracht. Nach unserem Sachstand sind im **Geschäftsbereich des TFM 544, in den FÄ 357, in der OFD 65 und im TFM 26 freie Stellen** vorhanden. Eine aktuelle Personalbedarfsberechnung fehlt schon seit Monaten.

Trotz aller Sparmaßnahmen ist die Steuerverwaltung in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben im Sinne des § 85 AO nachkommen zu können.

**Steuerausfälle, verursacht durch fehlendes Personal, kann sich kein Staat leisten! Oder doch?**

In Thüringen fehlen laut Pressemitteilung 40 000 Ausbildungsplätze. Wir hätten die Möglichkeit, einer kontinuierlichen Ausbildung von jungen Nachwuchskräften, zumal deren Einsatz erst nach 2 bis 3 Jahren Ausbildungsdauer wirksam wird. Hin-

zu kommt, dass die Steuerverwaltung die einzige Ausbildung im Land bieten könnte, die für die Zukunft eine anschließende anderweitige Verwendung unserer Absolventen in anderen Behörden und Bereichen zulässt.

**Wir würden damit unserer Jugend die Möglichkeit bieten in Thüringen bleiben zu können.**

Interessant gestaltete sich die Gesprächsrunde mit Oberfinanzpräsidenten Dr. Karraß.

**Inhaltlich kam es zu folgenden Aussagen:**

- Der Beschluss der Landesregierung vom 14. 8. 2001, die Beihilfestellen an der OFD auf den Standort Stadtroda zu konzentrieren, wurde umgesetzt. Stark bemängelt wurde von allen Teilnehmern, dass die Bearbeitungszeiten von 5 bis 7 Wochen dauern.
- Die Auflösung der Nebenstellen des Staatlichen Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen wird vollzogen, 1. 1. 2003 Rudolstadt, 1. 7. 2003 Schmalkalden und 1. 12. 2003 Mühlhausen. Bei Bedarf und Notwendigkeit ist geplant, Personal in die Steuerverwaltung zu übernehmen.

Blick in die Reihen der Delegierten.





Von links: Anne Roehr und Christine Müller (Landesleitung), Achim Rothe (stellv. Bundesvorsitzender), Gunda Lämmer (Landesvorsitzende), Oberfinanzpräsident Dr. Karraß.

- Die in den Kabinettsbeschlüssen vom 18. 6. und 10. 12. 2002 festgelegte Eingliederung der Justizzahlstelle Schleiz in das FA Gera wird zurzeit noch geprüft.
- Am Bildungszentrum sind z. Z. 79 Finanzanwärter in Ausbildung und 15 Aufstiegsbeamte. Die A-Fortbildung (geh. D.) absolvierten 488 Beschäftigte und die B-Fortbildung (m. D.) 1 200 Beschäftigte.  
Geplant sind :
  1. Fortbildungen für Führungskräfte – SGL
  2. Wiedereingliederungslehrgänge nach dem Erziehungsurlaub. Wer länger als 1 Jahr beurlaubt war, durchläuft diesen Lehrgang.
- Im Dezember 2001 wurde flächendeckend der Leistungsvergleich in allen 20 Finanzämtern eingeführt. Im Mai 2002 wurden Besucher befragt. Hier schnitt Thüringen in der Gesamtzufriedenheit mit der Note 1,8 ab. Leider fehlt bis heute eine umfangreiche Darstellung in der Öffentlichkeit.
  - Begonnen wurde im Juni 1999 mit der Mitarbeiterbefragung. Die Daten und Anregungen wurden zwar ausgewertet. Konsequenzen blieben weitgehend aus.
  - Über den Leistungsvergleich kann man sich im Internet unter [www.leistungsvergleich.de](http://www.leistungsvergleich.de) informieren.
- In der letzten Februarwoche fanden für FAV, SGL und die

Vorsitzenden von HPR und BPR Beurteilungsworkshops statt.

In der Diskussion bestand Einmütigkeit, dass die Voraussetzungen für eine gute Beurteilung *Leistung, Eignung und Befähigung* sind, und **nicht** die Haushaltslage des Freistaates. Seit 2002 gibt es nun leider auch in Thüringen Rang- und Wartelisten bei Beförderungen. Dies bringt für die Beurteiler mehr Arbeit um die jeweilige Beurteilung so transparent wie möglich zu machen. Der Oberfinanzpräsident betonte ausdrücklich, dass es einen Rechtsanspruch auf Beförderung nicht gibt. Die Frage nach den Beförderungsterminen 1. 4. 2003 und 1. 10. 2003 konnte nicht eindeutig beantwortet werden.

- Die aktuelle Ist-Besetzung – in den FÄ beträgt 3 715 Beschäftigte, in der OFD 621.
- Unser Frauenanteil liegt bei 75%.
- Das Pilotprojekt zur Zentralisierung der 20 Finanzkassen hat in 2002 mit den FÄ Gotha und Eisenach begonnen. Ob die Zusammenführung auf 4 Finanzkassen in 2003 abgeschlossen wird, ist nicht sicher. In diesem Zusammenhang wurden am 1. 5. 2002 die Staatskassen Gera, Erfurt und Suhl in das jeweilige Finanzamt integriert.
- Große Einstimmigkeit herrschte bei allen, das Steuervergünstigungsabbaugesetz sei eine Ausgeburt. Die Steuerverwaltung und die Bürger hätten davon nichts Gutes erwartet.

## Landeshauptvorstand tagt in Neustadt:

# DSTG kämpft um Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld

„Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld müssen erhalten bleiben“ war die einstimmige Forderung der Teilnehmer der 37. Sitzung des DSTG-Landesverbandshauptvorstandes, der am 19. März in Neustadt tagte. DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek hatte über die Initiative des dbb beamtenbund und tarifunion zum Erhalt von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld berichtet. Ondracek bedauerte die Entscheidung des Bundesrates vom 14. März, den Ländern durch eine Öffnungsklausel im Bundesbesoldungsgesetz eigene Regelungskompetenzen beim Urlaubsgeld und bei der jährlichen Sonderzuwendung einräumen zu wollen. Dies führe dazu, dass dbb und DSTG in den jeweiligen Bundesländern für den Erhalt von Urlaubs- und Weihnachtsgeld kämpfen müssten. Lobend hob Ondracek die Haltung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz hervor, die sich für das dbb Modell einer Einbeziehung der Sonderzuwendung in die 12 Monatsgehälter ausgesprochen und gegen die Öffnungsklausel gestimmt hätte. Presseberichte über die dbb Initiative zum Erhalt der Sonderzuwendung und des Urlaubsgeldes hatten bei den Mitgliedern zu Irritationen geführt. Ondracek erläuterte ausführlich die Haltung des dbb. Durch eine Einbeziehung der jährlich einmal zu

zahlenden Sonderzuwendung in die Monatsgehälter sollte die Sonderzuwendung aus der alljährlich aufkommenden Kürzungsdiskussion herausgehalten werden. Nach diesem Modell wäre die Sonderzuwendung dann nicht länger eingefroren, sondern würde an den Gehaltserhöhungen teilnehmen. Das Urlaubsgeld, das die Bundesländer auf jeden Fall streichen wollen, sollen den Beamtinnen und Beamten als soziale Komponente erhalten bleiben.

Keine konkreten Aussichten konnte der DSTG-Bundesvorsitzende über die Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2003 und 2004 entwickeln. DSTG und dbb drängten den Bundesinnenminister und die Landesregierungen zu einer zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses und Leistung von Abschlagszahlungen. Weil die Besoldungsänderungen über Sonderzuwendung und Urlaubsgeld mit der Besoldungs- und Versorgungsanpassung und den unterschiedlichen Vorstellungen der Bundesländer über Zeitpunkt und Umfang der Übernahme des Tarifergebnisses gemeinsam behandelt werden sollten, sei ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens noch nicht in Sicht. Wenig Erfreuliches konnte die Vorsitzende des dbb Rheinland-Pfalz, Brigitte Stopp, den DSTG-Landesvorstandsmit-



Von links: Achim Meltzer, Irena Oska, Detlev Stoltz, Dieter Ondracek, Werner Nägler und Günter Reinsbach.

gliedern und Ortsverbandsvorsitzenden berichten. Die Landesregierung beabsichtige offenbar die Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte einzuschränken. Der Beginn der Altersteilzeit solle möglicherweise ab Herbst diesen Jahres nicht mehr ab dem 55. Lebensjahr, sondern erst ab dem 60. Lebensjahr möglich sein. Kein Verständnis äußerte Stopp für den Wegfall der Jubiläumszuwendung. Offen sei, wie Rheinland-Pfalz sich bei der Zahlung von Weihnachtsgeld verhalten wird, wenn die Öffnungsklausel sie in das Benehmen der Bundesländer stellt. In politischen Gremien der Länder werde auch eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit über 65 Jahre hinaus und eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Beamte auf 42 Stunden diskutiert. Beides, so Stopp, stoße auf energischen Widerstand des dbb.

Große Sorgen äußerte der DSTG-Landesvorsitzende Detlev Stoltz zur Personalentwicklung in den rheinland-pfälzischen Finanzämtern. Während die Personalabgänge der nächsten zehn Jahre in einer Größenordnung von etwa der Hälfte des heutigen Personalbestandes schon feststehe, sei noch völlig ungewiss, in welcher Stärke Nachwuchs ausgebildet und auf Dauer in die Finanzverwaltung übernommen werde. Die Einstellungszahl für Anwärter sei im Jahr 2003 von ursprünglich fast 300 auf etwa 200 gekürzt worden. Offen bleibe bisher, wie viel der Anwärterinnen und Anwärter, die in diesem Jahr die Laufbahnprüfung bestehen, übernommen werden.

Ein Rückgang der Aufgaben in den Finanzämtern ist nicht in Sicht, betonte Stoltz. Die beabsichtigte stärkere Besteuerung der Renten zeige, dass die Arbeit in den Finanzämtern auch in der Zukunft eher mehr als weniger werde. Vor diesem Hintergrund müsse auch die DSTG Arbeitsabläufe, die die Belastung des einzelnen Bearbeiters verminderten, akzeptieren. Dabei müsse in Kauf genommen werden, dass ein Großteil der Steuererklärungen nahezu ungeprüft bleibe.

## Ein Pionier der Steuerrechtswissenschaft wird 80 Jahre

Die Qualität von Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Steuerverwaltung prägt die Qualität der Steuerrechtspflege. Ihr bundeseinheitliches Niveau sichert zugleich ein Kernstück der Steuergerechtigkeit, nämlich ebenfalls ein gleichmäßiges Niveau der Rechtsanwendung über die Ländergrenzen hinweg. Im Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz ist dieser hohe Anspruch verwirklicht.

Herausragende Verdienste um die bedeutsame Facette der Steuerrechtspflege hat sich ein Mann erworben, der sich der Steuerrechtswissenschaft verschrieben und mit großem Engagement, innerer Überzeugung und Durchsetzungskraft sein Lebenswerk aufgebaut und zur heutigen „Produktreihe“ geführt hat: Der Verleger und Steuerberater, Erich Fleischer, ein bewährter, zuverlässiger Freund der Deutschen Steuer-Gewerkschaft – der Dreizehnte Steuer-Gewerkschaftstag verlieh ihm im Mai 1995 in Wiesbaden die DSTG-Ehrenmitgliedschaft. Erich Fleischer vollendet am 1. April 2003 sein 80. Lebensjahr.

Geboren wurde er am 1. April 1923 in Dresden. Mit 17 Jahren wurde er bis zum Kriegsende zur Wehrmacht einberufen. Seine Ausbildung in der damaligen sowjetisch besetzten Zone kennzeichnet er als „chaotisch“. Offenbar hat er sich in diesem Chaos zurecht gefunden. Ihm wurde ein Lehrauftrag für Steuerrecht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule in Dresden übertragen. Zugleich hielt er Gastvorlesungen an der Universität Leipzig und an verschiedenen Finanzschulen. Bald wurde jedoch deutlich, dass in einer sozialistischen Planwirtschaft eine Steuer-



rechtsordnung keinen Platz hat.

Erich Fleischer zog in die Bundesrepublik. Er entdeckte schnell, wie vorrangig es ist, das westdeutsche komplizierte Steuerrecht mit all seinen Verästelungen in andere Rechtsgebiete didaktisch aufzubereiten. 1954 gründete er den Erich Fleischer Verlag als Fachverlag für Steuerrecht mit einer weitblickenden unternehmerischen Zielvorgabe: Seine Produkte sollen die fachwissenschaftliche Ausbildung der Beschäftigten der Steuerverwaltung, aber auch der steuerberatenden Berufe begleiten. Kontakte mit dem damaligen DSTG-Bundesvorsitzenden Hermann Fredersdorf bestärkten ihn, das komplizierte, systemleere Steuerrecht belastet die Steuerbeamten und die Steuerberater in gleicher Weise. Die Tätigkeit des einen ist das Spiegelbild der Tätigkeit des anderen. Diese „einfache Wahrheit“ bereitete den Boden für die spätere Gründung der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung.

Fredersdorf erkannte die Chance, die sich aus einer Zusammenarbeit mit dem Verlag für

die Beschäftigten der Steuerverwaltung bot. Der Verlag der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und der Erich Fleischer Verlag vereinbarten eine Kooperation und verlegten gemeinsam „eine auf die Finanz- und Steueranwärter und die Praktiker in der Steuerverwaltung zugeschnittene Fachliteratur“, so die Urkunde zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Fleischer. So entstanden unter anderem das „Paradepferd“, „die Grüne Reihe“. Mit dieser Buchreihe folgte der Verlag der Hektik und Dynamik der deutschen Steuerpolitik und versuchte das Beste aus dem Steuerchaos zu machen.

Inzwischen ist die „Grüne Reihe“ zu einer Buchreihe herangewachsen mit 16 Bänden und über 10 000 Seiten in einer Gesamtauflage von 1,5 Millionen Exemplaren. Die Grüne Reihe umfasst alle Steuerrechtsgebiete sowie die benachbarten juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Sie reicht vom Staats- und Verwaltungsrecht, über die Abgabenordnung, Einkommensteuer, das Handels- und Gesellschaftsrecht bis hin zum internationalen Steuerrecht.

Den Einstieg in das Steuerrecht ermöglicht „der Grundriss Steuerrechts“ mit vier Bänden: Von der Abgabenordnung über die Einkommensteuer bis hin zur Buchführung. Die DSTG-Mitglieder können die Bücher mit bis zu 30% Rabatt erwerben.

Erich Fleischer ist ein zuverlässiger Begleiter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und ihrer Politik. Nicht immer zustimmend, hin und wieder auch kritisch, wie es sich für einen guten Freund gehört. Er ist ein anregender, kultivierter Gesprächspartner.

**Die DSTG  
gratuliert ihrem  
Ehrenmitglied!**

## Bundesrat legt sich bei Öffnungsklausel fest

Am 14. März 2003 hat der Bundesrat entschieden. Bis zuletzt bemühten sich die Länder um einen mehrheitsfähigen Gesetzesantrag. Zu Sitzungsbeginn wurden alle bis dahin behandelten Gesetzesanträge zurückgezogen. Während der Sitzung wurde ein Antrag der Länder Bayern, Berlin, Sachsen und Saarland nachgeschoben. In diesem Antrag ist eine Zuständigkeitsverlagerung für das Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf die Länder vorgesehen. Künftig sollen die Länder beim Weihnachtsgeld in eigenem Ermessen darüber befinden können, ob und in welcher Höhe sie diese Zuwendungen bezahlen. Theoretisch ist es möglich, dass Länder nach oben gehen. Für diesen Fall wurde eine Obergrenze von 100 % eingezeichnet. Darüber hinaus kann kein Land gehen. Nach unten gibt es keine gesetzliche Begrenzung. Die natürliche Grenze liegt bei 0.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Wowereit, begründete die Notwendigkeit der Öffnungsklauseln. Er erläuterte, dass Berlin sich ursprünglich auch für eine Öffnung bei Besoldungserhöhungen einsetzte. Da dies nicht mehrheitsfähig war, habe er seinen früheren Entwurf zurückgezogen und sich dem neuen vorliegenden Antrag angeschlossen. Nach seiner Meinung brauchen die Länder die Möglichkeit flexibler reagieren zu können. Er führte als Begründung u. a. aus, dass öffentlichen Arbeitgeber nur das für sich reklamieren, was ver.di in der eigenen Organisation für die eigenen Beschäftigten vor habe.

Dort werde diskutiert, das Urlaubs- und Weihnachtsgeld voll zu streichen. Was ver.di als vernünftiger Arbeitgeber bei sich selbst anwenden wolle, dürfe den Arbeitgebern und

Dienstherren im öffentlichen Dienst nicht verwehrt werden.

Für das Land Sachsen-Anhalt erklärte Finanzminister Paqué, bei dem Vorschlag handele es sich um eine behutsame Öffnung. Vor allem die Länder in Ostdeutschland bräuchten dringend solche Handlungsspielräume. Gleichzeitig forderte Paqué, es dürfe keine Sonderopfer für Beamte geben. Die Tarifparteien müssten Flexibilität zeigen und entsprechende Kürzungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld auch für Angestellte und Arbeiter vereinbaren.

Für das Land Schleswig-Holstein erläuterte Finanzminister Dr. Stegmann, seine Regierung hätte eine andere Regelung bevorzugt. Er hält es für nicht richtig, wenn ein Wettbewerb unter den Ländern entstehe. Er werde aber dennoch der vorliegenden Vorlage zustimmen. Der baden-württembergische



Finanzminister Stratthaus vertrat die Ansicht, er halte den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst als total überzogen. Das Verhandlungsergebnis habe die Länder und Kommunen in Schwierigkeiten gebracht. Baden-Württemberg wollte ursprünglich eine andere Lösung, werde aber die Vorlage mittragen. Stratthaus sprach von einem Sieg des Föderalismus. Es sei ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Der Minister hätte den Vorschlag des dbb zwar für besser gehalten. Die neue Öffnungsklausel lasse den Ländern dennoch die Freiheit, den Einbau des Weihnachtsgeldes in die laufenden Bezüge umzu-

setzen. Dies wolle Baden-Württemberg tun.

Durch den Bundesratsbeschluss ist leider das eingetreten, was wir eigentlich verhindern wollten. Den Ländern stehen alle Möglichkeiten offen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu regeln. Mit dieser Entscheidung ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, ob das Weihnachts- und Urlaubsgeld gekürzt oder gestrichen wird.

Der Gesetzesantrag geht an die Bundesregierung und an den Bundestag. Die DSTG hat die Fraktionen des Bundestages aufgefordert, diesem Gesetzesvorhaben nicht zuzustimmen.

# Schattenwirtschaft in Deutschland

Die Bundesfinanzakademie versteht sich – über das tägliche Lehrgangs- und Seminarprogramm hinaus – als Ort der Begegnung, des Gesprächs und des Gedanken- und Erfahrungsaustauschs. Sie führt immer wieder Sonderveranstaltungen zu Themen von allgemeiner steuer- und finanzpolitischer Bedeutung mit namhaften Referenten durch. So fand im Dezember vergangenen Jahres eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Schattenwirtschaft in Deutschland: Beliebt bei vielen – (k)ein Problem für alle?“ statt. Als Referent konnte Prof. Dr. Friedrich Schneider, seit 1986 ordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Volkswirtschaftslehre an der Johannes Kepler Universität Linz, Österreich, für die Veranstaltung gewonnen werden. Die Sonderveranstaltung stand in zeitlichem Zusammenhang mit einem neuen Fortbildungsseminar, das sich der Bekämpfung der Geldwäsche widmete.

Prof. Dr. Friedrich Schneider ist einer der wenigen Wissenschaftler, die sich eingehend mit Fragen und Antworten befassen, die etwas Licht in den „Schatten der Wirtschaft“ fallen lassen. Dieser Beitrag soll seine Aus-

führungen und Überlegungen zumindest in einigen Punkten einem breiteren Publikum näher bringen. Zu diesem Zweck will ich die wichtigsten Ursachen der Schattenwirtschaft (I), einige Methoden zur Messung der Schattenwirtschaft (II), empirische Ergebnisse über die Größe der Schattenwirtschaft (III) sowie die dadurch bewirkten Effekte auf die Staatsfinanzen (IV) in allgemeiner Weise ansprechen und zusammenfassen:



Als **Hauptursachen der Schattenwirtschaft** sind zu nennen:

- die Belastung mit Steuern- und Sozialversicherungsabgaben (45 bis 55 %), insbes. eine ansteigende Abgabenlast erhöht den Hang zur Schwarzarbeit,
- staatliche Transferleistungen, hauptsächlich im sozialen Bereich (5 bis 10 %), insbes. bei niedriger Erwerbsquote steigt der Anreiz für Arbeitslose und Frührentner, das Einkommen durch Arbeit im inoffiziellen Sektor zu verbessern, ohne die staatlichen Transferleistungen zu verlieren,
- zunehmende Arbeitszeitverkürzung, denn sie vergrößert

die Möglichkeit, in der Schattenwirtschaft tätig zu werden.

Daneben bestehen andere Einflussfaktoren wie die Höhe des Einkommens oder die subjektive Einschätzung der Steuer- und Sozialversicherungsbelastung namentlich bei spürbarer Erhöhung der Fiskallast. Auch der Wertewandel (Aspekte wie Steuermoral, Akzeptanz staatlicher Normen und moralische Einstellungen) einer Gesellschaft übt Einfluss auf die Entwicklung der Schattenwirtschaft aus.



Das **Ausmaß der Schattenwirtschaft** hängt zunächst von der **Definition** dieses Wirtschaftssektors ab. Prof. Dr. F. Schneider ging von folgender Arbeitsdefinition aus: Der Schattenwirtschaft werden jene Tätigkeiten zugerechnet, die im Sinne der Konvention der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eine Wertschöpfung darstellen, in den bestehenden amtlichen Statistiken aber nur zum Teil ausgewiesen werden. Danach werden die gesamte in privaten Haushalten geleistete Produktion und die freiwillige Arbeit für wohlthätige Zwecke ausgeschlossen. Ebenso wenig wer-

den rein finanzielle Transaktionen, die keine Wertschöpfung darstellen, zur Schattenwirtschaft gezählt. Schließlich sprach sich der Referent dafür aus, Untersuchungen der Schattenwirtschaft auf eindeutige Fälle zu beschränken und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nicht einzubeziehen.

Die Erfassung der Größe der Schwarzarbeit ist der Natur der Sache nach schwierig, weil die Beteiligten ihr Tun möglichst verheimlichen und verschleiern. Auch illegale Aktivitäten wie die Schwarzarbeit hinterlassen jedoch Spuren, die es ermöglichen, **Verfahren zur Messung der Schattenwirtschaft** zu entwickeln. Ein **direkter Ansatz** dieser Art sind Befragungen oder statistische Erhebungen zur Steuerhinterziehung durch die Finanzbehörden und Befragungen. Diese Untersuchungen erfassen jedoch häufig nur den „sichtbaren“ Teil der Schwarzarbeit und sie sagen nur wenig über deren Entwicklung über längere Zeiträume hinweg aus. Daher werden **indirekte Methoden** herangezogen, die primär auf der Makroebene ansetzen. Dazu gehören u. a. die Ermittlung der Unterschiedsbeträge zwischen Einnahmen und Ausgaben auf der Ebene der volkswirtschaft-

lichen Gesamtrechnung als auch auf der Ebene der Individualhaushalte sowie die Ermittlung des Unterschiedsbetrags zwischen tatsächlicher und offizieller Erwerbsquote. Das am meisten angewendete Verfahren zur Messung der Schwarzarbeit ist die sog. Bargeldmethode, wobei die Bargeldnachfrage abhängt vom Preisniveau, dem Transaktionsvolumen in der offiziellen Wirtschaft, einem Zinssatz, den Bargeldsubstituten (z. B. Kreditkarten, Eurochequesysteme) und mehreren Variablen, die als Ursachen für schattenwirtschaftliche Aktivitäten stehen (marginale und durchschnittliche Steuersätze, zunehmende Regulierungsdichte, Fragen der Steuermoral, Fragen der Komplexität des Steuersystems usw.). Daneben gibt es u. a. die sog. MIMIC-Schätzung, eine kombinierte Querschnitts-Längsschnitts-Schätzung für 18 OECD-Länder und 13 Zeitpunkte (1984 bis 1996).

Auch wenn es für den Laien schwierig ist, diese mathematischen, statistischen und auf volkswirtschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Methoden zur Messung der Schwarzarbeit nachzuvollziehen, sind die Ergebnisse verblüffend. Die Schätzungsbandbreiten liegen relativ nahe zusammen und bei einem Vergleich über mehrere Jahre hinweg liefern sie durchaus objektivierte – annäherungsweise ermittelte – Größenordnungen, die das Ausmaß und die erschreckende Zunahme der Schattenwirtschaft verdeutlichen.

### III.

**Ergebnisse der einzelnen Schätzverfahren:** Vergleicht man das Jahr 1996, so erhält man, wie der Referent ausführte, in Deutschland mit dem Bargeldansatz eine Schattenwirtschaft von 514 Mrd. DM, beim Befragungsansatz von 536 Mrd. DM und bei der MIMIC-Schätzung einen Ansatz von 554 Mrd. DM. Für Österreich erhält man für das Jahr 1996 danach

mit Hilfe des Bargeldansatzes 201 Mrd. ATS, beim Befragungsansatz 218 Mrd. ATS und bei der MIMIC-Schätzung 232 Mrd. ATS. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Schätzmethoden zur Ermittlung der Größe der Schattenwirtschaft in den beiden Ländern weichen also nicht wesentlich voneinander ab. In seiner Deutschland-Schätzung für das Jahr 2002 kommt Prof. Dr. F. Schneider auf den unglaublich hohen Betrag von rd. 350 Mrd. Euro (16,49 %).

Betrachtet man die Entwicklung der Schattenwirtschaft in den OECD-Ländern, im Zeitraum von 1989/1990 bis 1997/1998, so stieg der Durchschnittswert bei den 21 untersuchten OECD-Ländern bei Anwendung des Bargeldansatzes von 13,2 % auf 16,8 % des BIP. Deutschland befindet sich mit Werten um 15 % des BIP zwar im Mittelfeld, die gesamte Periode über ist in Deutschland jedoch die Schattenwirtschaft kontinuierlich angestiegen. Da beruhigt es nur wenig, wenn die Schattenwirtschaft in den südeuropäischen Ländern und selbst in Skandinavien deutlich höher liegt.

### IV.

Die Schattenwirtschaft fügt der Allgemeinheit nicht unbeträchtlichen Schaden zu, denn die Aktivitäten in der Schattenwirtschaft entziehen sich der Steuer- und Abgabenbelastung, welche die in der offiziellen Wirtschaft tätigen Akteure tragen müssen. Die Schattenwirtschaft nimmt die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen in Anspruch, ohne sich an deren Kosten zu beteiligen. Andererseits bewirkt der inoffizielle Sektor eine Ausweitung sowohl der Nachfrage nach als auch des Angebotes von Gütern und Dienstleistungen, die durch die offizielle Wirtschaft nicht ausgelöst worden wäre. **Empirische Ergebnisse zu den Effekten auf die Staatsfinanzen** zeigen, so der Referent, dass die

schattenwirtschaftlichen Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland höchstens zu einem Drittel substitutiv und zu zwei Drittel komplementär wirken. Schattenwirtschaft führt zu einer Produktionsausweitung. Zum einen benötigt der inoffizielle Sektor Vorprodukte und Rohmaterialien, deren Einkäufe in der offiziellen Wirtschaft ein höheres Aufkommen an Umsatzsteuer auslösen. Zum anderen schafft die Schattenwirtschaft Einkommen, die als Konsumausgaben in anderen Wirtschaftsbereichen Einkommen schaffen und damit die steuerlichen Mindereinnahmen abschwächen. Aus diesen Gründen kommt es nach den Berechnungen von Prof. Dr. F. Schneider zu Verlusten bei den Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsabgaben in Höhe von rd. 20 %, gerechnet im Volumen des schattenwirtschaftlich erwirtschafteten BIP.

Abschließend wies der Referent, seine Aussagen relativierend, auf die außerordentlich großen Schwierigkeiten hin, eindeutige Aussagen über die quantitativen Größenordnungen sowie die Allokations-, Distributions- und Stabilitätswirkungen sowie die Effekte auf die Staatsfinanzen zu machen. Auch neuere Ansätze einer Wirkungsanalyse, die die Interaktion zwischen Schattenwirtschaft und offizieller Wirtschaft mit Hilfe von Simulationsmodellen versuchsweise beschreiben, sind bislang über einfache Ergebnisse nicht hinausgekommen.

Der Referent sprach sich gegen strengere Gesetze und für vermehrte wirtschafts- und finanzpolitische Anstrengungen aus, das Volumen an schwarzen Aktivitäten zu legalisieren. Er stellte hierzu **vier Vorschläge** zur Diskussion: Die **Einführung einer „Schattenwirtschaftspauschale“**, die **Vergabe von staatlichen Förderungen im Wohnungsbau nur auf den Faktor Arbeit**, **befristete Mehrwertsteuerrückvergütung bei**

**arbeitsintensiven Dienstleistungen und Kombilohn für Arbeitslose und aus dem Arbeitsleben unfreiwillig Ausgeschiedene.** In der sich anschließenden **Diskussion mit den Teilnehmern** ging es lebhaft und im Hinblick auf die genannten Einzelvorschläge zur Verminderung der Schattenwirtschaft informativ, vereinzelt auch kontrovers zu.

Jenseits rechtlicher Regeln und wirtschaftlicher Effekte geht es m. E. um gesellschaftliche Grundlagen, Werte und Entwicklungen wie Steuergerechtigkeit und Steuermoral. Der Ehrliche darf nicht der Dumme sein, sonst entstehen soziale Spannungen, Sprengstoff für eine gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft. Erforderlich sind daher wirtschafts- und gesellschaftspolitische Strategien, die die Attraktivität der Schattenwirtschaft vermindern, wobei der Hebel mittel- und langfristig in einem stetigen Prozess bei den bekannten wesentlichen Ursachen der Schattenwirtschaft angesetzt werden muss. Erforderlich ist aber auch die Erkenntnis jedes Einzelnen, dass die alltäglichen Erscheinungsformen der Schattenwirtschaft einen krassen Rechtsbruch darstellen.

*Präsident der Bundesfinanzakademie im BMF  
Dr. Detlef Roland*

## Gewerkschaftsgeschichte ist ein Stück rationaler Gewerkschaftspolitik

Wer Politik betreibt, will die Gegenwart gestalten und den Bürgern Zukunftsperspektiven öffnen. Dies gilt auch für die Gewerkschaftspolitik. Wer der Geschichte eines Verbandes nachspürt, tut das Gegenteil, – auf den ersten Blick ein müßiges, rückwärtsgewandtes Tun. Bismarck hat im April 1869 in einer Rede vor dem Reichstag Geschichte und Politik in einen Zusammenhang gebracht. „Wir können die Geschichte weder ignorieren, noch können wir die Zukunft machen. Das ist ein Missverständnis; wir können uns nicht einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, dass wir unsere Uhren vorstellen.“ So ist Geschichte ein Stück Politik, Gewerkschaftsgeschichte ein Stück rationaler Gewerkschaftsarbeit.

Die DSTG hat eine wechselvolle Geschichte. Im Jahre 1920 wurde sie als Bund Deutscher Reichsteuerbeamten (BDR) gegründet. Diese Tradition wurde in der Zeit des Nationalsozialismus durch die Gleichschaltung der Gewerkschaften unterbrochen. Der Bund Deutscher Steuerbeamten (BDSt) hat im Jahre 1949 daran wieder angeknüpft – mit seiner Wiederbegründung in Beverungen (Weser) im Jahre 1949.

Die DSTG kann zurückblicken auf eine spannende Geschichte und dabei auf Quellen zurückgreifen, um die sie mancher Historiker beneiden würde: Seit 1920 erscheint eine monatliche Gewerkschaftszeitung, zunächst als „Zeitung des Bundes Deutscher Reichsteuerbeamten“ dann seit 1922 als „Die Steuerwarte“, die später als Fachzeitschrift weitergeführt worden ist. Fast alle Ausgaben sind noch erhalten. (DSTG-Magazin 9/2002, Seite 14).

Daher wollen wir den Versuch machen, den gewerkschaftlichen Standort der DSTG auch aus ihrer Geschichte zu beleuch-

ten. Der ehemalige Bundesgeschäftsführer, Paul Courth, der sich in seinem Ruhestand mit der DSTG-Geschichte befasst, hat diese Aufgabe übernommen.

### Der Bund Deutscher Reichsteuerbeamten (BDR) in der Inflation

Wir beginnen mit dem Jahre 1923, dem Höhepunkt einer galoppierenden Inflation, die von dem was wir heute unter „Inflation“ verstehen, Lichtjahre entfernt war. Eine Inflation, die die Wirtschaft zerstört und viele Menschen in die Armut getrieben hat. Besonders hart betroffen war der öffentliche Dienst.

### Die Ursachen der Inflation sind präzise zu orten

Das Deutsche Reich hatte seit 1914 den größten Teil des Geldbedarfs für den ersten Weltkrieg durch Anleihen bei Betrieben, Banken und Privatpersonen aufgebracht. Alles sollte nach dem Krieg zurückgezahlt werden. Die Rechnung ging nicht auf.

Hinzu kamen die gigantischen Reparationsleistungen an die Siegermächte. Der Staat lässt Geld drucken, die Warenmenge wird aber nicht vermehrt. Löhne und Gehälter verloren in wenigen Tagen ihren Wert, die Inflation galoppierte insbesondere in den Jahren 1922 und 1923. Ein Konto, das im Januar 1922 noch ein Guthaben von 2 500,- DM aufwies, war im Juli auf einen Wert von 800,- DM, im Januar 1923 auf 22,- DM geschrumpft. Im Juli hatte sich der Wert in nichts aufgelöst. Zu Beginn des Jahres 1923 beschrieb die Bundesleitung des BDR die verzweifelte Lage der Beschäftigten der Reichsfinanzverwaltung. Mit einem fast zynisch wirkenden „Stolz“ konnte sie zu Beginn des Jahres 1923 als die gewerkschaftliche Bilanz des Jahres 1922 ziehen: das Gehalt – etwa eines Steuersekretärs – deckt „unter Einschränkung des Lebensstandards alle Ausgaben des täglichen Lebens“.

Dann die bittere Wahrheit: „Die Verelendung beginnt beim Problem der Anschaffungen; insbesondere, wenn man Fühlung mit den Kreisen aufnimmt, die aus den Ersparnissen des Arbeitseinkommens einen eigenen Hausstand aufbauen wollen.“

Ein gewaltiges Protestpotenzial baute sich auf, die Resignation schlug in Verbitterung um – auch im Blick auf die soziale Ungerechtigkeit der Inflation, denn die Inhaber von Dollarkonten und Eigentümer von Grundbesitz ließ die Inflation weitgehend ungeschoren.

Die Steuerbeamten erlebten die Katastrophe der galoppierenden Inflation Tag für Tag. Alfons Pausch beschreibt sie besonders eindrücklich und plastisch:

„Mit Sorge erlebten die Steuerbeamten, wie der materielle Effekt der Erzbürgerschen Steuerreformgesetze immer mehr im Inflationsstrudel unterging. Vergeblich versuchte das Ministerium unter den Reichsfinanzministern Hermes und Hilferding den Wettlauf mit der galoppierenden Inflation durch Steuererhöhungen zu gewinnen. Für verspätete Steuerzahlungen musste die Steuerverwaltung Verzugszinsen bis zu 30 % je Monat (!) festsetzen, für Steuerhinterziehungen Geldstrafen bis zum 20-fachen des hinterzogenen Betrages verhängen. Aber auch diese drakonischen Maßnahmen vermochten die Geldentwertung nicht zu bannen; der Kurs für einen Dollar stieg über Milliardenbeträge zuletzt auf 4,2 Billionen Papiermark an. Aus den Finanzämtern wurden fast stündlich Waschkörbe voll Inflations-Geldscheinen zu den Banken befördert. Die Steuerabzüge und Steuerfestsetzungen erreichten astronomische Zahlen, die den Steuerbeamten den unvermeidlichen Staatsbankrott offenbarten.“ (Alfons Pausch, 50 Jahre Steuerfachverwaltung, Düsseldorf 1970).

### Chance: parteipolitische Unabhängigkeit

Die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften waren in dieser krisenhaften Zeit außerordentlich begrenzt. Die Gewerkschaften waren – ebenso wie die politischen Parteien – umstritten. Gewerkschaften und Standesorganisationen konkurrierten untereinander. Sie waren parteipolitisch gebunden und liefen in Fahrwasser der ratlosen politischen Parteien und ständig wechselnden Koalitionsregierungen. Der BDR besann sich daher immer mehr auf ein Markenzeichen: die parteipolitische Unabhängigkeit und wurde attraktiv für immer mehr Mitglieder.

### Das Bekenntnis zum Berufsbeamteninteresse und das Streikverbot

Der BDR handelte im engen Zusammenwirken mit seiner Spitzenorganisation, dem Deutschen Beamtenbund (dbb). Der dbb stand damals vor einer Zerreißprobe. Sein Bekenntnis zum Berufsbeamtentum und zum Streikverbot verunsicherte die Mitglieder. „Wie können wir uns in dieser Wirtschaftskrise bestehen, wenn wir freiwillig auf das Kampfmittel des Streiks verzichten?“, war die oft gestellte Frage. Der Argumentationsdruck auf BDR und dbb wurde immer größer, ihre Position von den Beamten letztlich aber immer mehr verstanden, sodass gerade in dieser Zeit große Mitgliederzuwächse zu verzeichnen waren. „Das öffentlich rechtliche Verhältnis, in dem der Beamte zum Volksganzen steht, ist ein besonderes Treueverhältnis. Das Berufsbeamtentum, das in unserer demokratischen Gesetzgebung fest verankert ist, darf zum Mittel des Streiks nur dann greifen, wenn seine Lebensexistenz bedroht ist, nicht aber, um dem Volksganzen Forderungen abzurufen“, so die gemeinsame programmatische Position von BDR und dbb.

Der dbb hat es später abgelehnt, zwischen Lohn- und Existenzstreik näher zu unterscheiden, um dadurch keine Debatten über dieses heikle Thema zu provozieren.

Fortsetzung auf Seite 16

## Tauschcke

- St'in aus Hessen (OFD Ffm) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in aus Niedersachsen (Hannover) – auch Ringtausch.
- RINGTAUSCH: Welcher A9er (g. D.) möchte aus Niedersachsen in ein anderes Bundesland wechseln und welcher A9er (g. D.) möchte aus dem Bundesland nach Hessen wechseln? Bitte meldet euch – wir versuchen einen Ringtausch zu organisieren. Tel. 06101/580106 oder 0172/5666052.
- Steuersekretärin aus Berlin (FA Schöneberg) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Niedersachsen (bevorzugt FA Stade). Tel. 0177/2151916.
- Wer möchte ab Ende August 2003 aus einem FA im Raum Leipzig (OFD Chemnitz) oder Weißenfels und Umgebung (OFD Sachsen-Anhalt) ins FA Leverkusen (OFD Köln)? Finanzanwärterin gehobener Dienst sucht aus familiären Gründen Tauschpartner/in. AUCH RINGTAUSCH! E-Mail an: regeena@gmx.de oder Regina Türpe, Mannheimer Straße 104, 04209 Leipzig.
- Steueramtfrau (A 11) aus Hessen sucht aus familiären Gründen Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz evtl. Ringtausch mit anderen Bundesländern, speziell Bayern. Tel. 069/2545-2346.
- Ich (Stl'in z.A.) suche dringend einen Tauschpartner für einen Wechsel aus dem Raum Münster in den Raum Kle-

ve und umgekehrt. Tel. 0174/200 51 13 oder 0174/9376754. E-Mail: NadKas@web.de

- StS'in z. A. (z. A. bis Ende Oktober 2003), mittlerer Dienst (A6) aus dem Finanzamtbereich Land Brandenburg (OFD Cottbus), sucht aus privaten Gründen ab sofort einen Tauschpartner im Bereich der OFD Chemnitz (Sachsen). Bevorzugte Finanzämter Dresden I, II oder III.
- Stl z. A. aus Hessen (OFD Ffm) sucht dringend Tauschpartner/in aus Niedersachsen (OFD Hannover) – auch Ringtausch, E-Mail: aglawat@gwdg.de
- Stl'in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus Thüringen (OFD Erfurt). Ggf. auch Ringtausch mit anderen Bundesländern. Tel. 0179/5101389.
- Steuerobersekretärin A7 sucht dringend aus familiären Gründen eine(n) Tauschpartner(in), welche(r) aus dem Geschäftsbereich Berlin in den Geschäftsbereich NRW wechseln möchte. Die Stelle in NRW wäre ab Oktober 2003 frei, da ich mich zurzeit im Erziehungsurlaub befinde. Bei Interesse bitte unter Tel. 033056/27866 melden.
- StHS'in aus dem Münsterland (OFD Münster) sucht dringend aus familiären Gründen eine(n) Tauschpartner(in) aus dem Rheinland (OFD Düsseldorf, Abteilung Köln).



### Der Bundesfinanzhof in München sucht eine/n Steuer(ober)inspektor/in

zur Verwendung in einer Dokumentationsstelle.

Die Stellenausschreibung richtet sich an überdurchschnittlich qualifizierte Beamte mit Berufserfahrung. Alter bis etwa 30 Jahre.

Ein Amt der BesGr. A 12 kann bei entsprechenden Leistungen in wenigen Jahren erreicht werden.

Es wird eine Stellenzulage in Höhe von 181,54 Euro für den Dienst bei obersten Bundesgerichten gezahlt.

Auch Bewerbungen mit dem Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung werden berücksichtigt. Die personellen und organisatorischen Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung werden bei Eingang entsprechender Bewerbungen geprüft.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich.

Bewerbungen werden bis zum 30. April 2003 an den Bundesfinanzhof, Ismaninger Straße 109, 81675 München erbeten.

Persönliche Vorstellung nur nach Vereinbarung; telefonische Auskunft unter der Rufnummer (089) 9231-2 15 oder -2 68.

### Lehrgänge zum Steuerberater



Samstagslehrgang*	ab 24.5.2003
Dreimonatskurs*	10.6. – 29.8.2003
Crash-Kurs*	1.9. – 26.9.2003
Fernlehrgang*	ca. 1 Jahr
Klausurenkurs	1.4. – 15.9.2003

\*inklusive integriertem Klausurenkurs

Begutachtet durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht. Umfassende examensbezogene Loseblattausgabe sowie CD-ROM in allen Kursen.

**Mehr als 30 Jahre  
Erfahrung**

### Aktuelles Steuerrecht für Praktiker:

Aktuelles Ertragsteuerrecht	5.4.2003
Aktuelles Körperschaftsteuerrecht	7.6.2003
Aktuelle ESt/ErbSt	5.7.2003

50476 Köln, Postfach 10 36 65  
Tel.: (02 21) 4 20 56 20, Fax: (02 21) 4 20 56 11  
E-Mail: steuer@stitz.de  
Internet: www.stitz.de

### Fortsetzung von Seite 14

Umso konsequenter haben BDR und dbb Lobbyarbeit betrieben im Chaos der politischen Parteien als parteipolitisch unabhängige Kraft – damals auch fälschlich als „Neutralität“ begriffen. Eine mehr semantische Verirrung. Unabhängig **gegen** die Parteien auf die Barrikaden gehen, die das Berufsbeamten-tum und weite Teile des öffentlichen Dienstes zerschlagen wollen, **mit** den Parteien zusammenarbeiten, die sich diesen Attacken widersetzen, war die gewerkschaftliche Strategie.

### Kein Ausweg: Nebentätigkeit als Steuerberater

Die taktischen und strategischen Fähigkeiten der BDR-Bundesleitung waren auch herausgefordert, als es um die Nebentätigkeit der Steuerbeamten etwa als Steuerberater ging, um die materielle Not zu lindern. Die Bundesleitung versperrte ihren Mitgliedern diesen Ausweg. Im Vordergrund der Argumentation stand nicht der denkbare Interessenkonflikt – hie Steuerbeamte, hie Steuerberater –, sondern wiederum die Ethik des Berufsbeamtentums: „Vom Standpunkt des Berufsbeamtentums ist dies undenkbar, denn sobald das Amt aufhört, der ausschließliche Erwerb zu sein, bröckelt der Beruf ab. Der Beamtenberuf würde Nebenberuf, das ganze Sinnen und Trachten nach Geldverdienen auf den Nebenberuf abgestellt, was sicherlich eine Verkümmern des Hauptberufs infolge hätte. Da das öffentlich rechtliche Verhältnis, in dem der Beamte als Diener der Gesamtheit steht, die Rechte und Pflichten scharf abgrenzt, würde besonders der mit seinen Dienstkenntnissen handelnde Steuerbeamte mit Argwohn betrachtet.“

Dann erst folgt das gewerkschaftliche Argument: „Der Staat erhielte auch eine Handhabe, die Besoldung unter dem Lebensbedarf zu halten. Das wäre der Anfang vom Ende, das wäre der Abbau. Doch wer weiß, wie viele Beamte heute am Staate und der ganzen Kundenschaft schuldig geworden sind, weil der Staat zuvor an ihnen schuldig geworden ist.“

### Selbsthilfe

Der öffentliche Dienst war von der Inflation besonders hart betroffen, der dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften waren aufgerufen, zur „Selbsthilfe“ zu schreiten und die durch die Inflation ausgelöste Notlage im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten zu lindern. So gründete der dbb den Beamtenwirtschaftsbund (BWB). Geschäftszweck: „Der Beamtenwirtschaftsbund will den Beamten hinsichtlich der Beschaffung von Wohnung, Kleidung, Lebensmittel usw., in der Versicherung von Hab und Gut oder in der Fürsorge für die Angehörigen von gewinnsüchtigen Händlern unabhängig machen.“ Er war gegliedert in die Sparten Bau und Siedlung, Bankwesen, Konsum- und Wirtschaftswesen, Personenversicherung, Sachversicherung und sonstige Wohlfahrtseinrichtungen. Der BWB betreut heute noch als Wirtschaftsholding das Vermögen des dbb und knüpft ungebrochen an diese gute Traditionen an.

Eine galoppierende Inflation wie zu Beginn der 20er Jahre stürzte die Menschen in unvorstellbare Not, während wenige, die Inhaber von Sachwerten und Devisenguthaben, der notleidenden Bevölkerung ihren unverdienten Reichtum vorlebten. Inflation ist daher immer eine Zeit, in der das Sozialgefüge aus den Fugen gerät, in der soziales Unrecht eine Gesellschaft verkümmern lässt, in der der Staat zum machtlosen Verwalter sozialer Ungerechtigkeit wird.

Eine parteipolitisch unabhängige Gewerkschaftsbewegung für die Beamten war daher in dieser Zeit die Voraussetzung schlechthin für das politische, ja physische Überleben. dbb und der BDR haben diese Aufgabe damals wahrgenommen. Sie konnten keine Wunder wirken, sie haben aber die gesellschaftlichen und politischen Kräfte des öffentlichen Dienstes gebündelt und sie als Machtfaktor konsequent eingesetzt.

„Werden Sie eine Macht, dann brauchen Sie nicht mehr zu petitionieren.“ Der BDR hatte dieses Bismarckwort verinnerlicht.